

Partizipation & Integration

**Beteiligungsmöglichkeiten von
Migrantinnen und Migranten
in der Kommune**

**Formale Beteiligungsmöglichkeiten von MigrantInnen
in der Kommune und ihre Perspektiven
Ausländerausschüsse/ -beiräte und deren Rahmenbedingungen**

Dr. Konstantin Karras
Mitglied im Ausländerausschuß der Stadt Stuttgart

17. April 1999
Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg e.V.

Gliederung

1. **Vorgeschichte**
2. **Einwanderung in das „Nichteinwanderungsland,, BRD**
 - 2.1 **Die Situation im Herkunftsland in den 50er/ 60er Jahren (Griechenland)**
 - 2.1.1 Die Auswanderung als Beruf (Ich werde Brouklis)
 - 2.1.2 Durch Auswanderung die Arbeitslosigkeit abbauen (Gottessegen)
 - 2.1.3 Die Untersuchungskommission
 - 2.1.4 Die demographische Zusammensetzung der Gastarbeiter
 - 2.2 **Die ersten Jahre in der Bundesrepublik**
 - 2.2.1 Wohnbaracken neben den Fabriken
 - 2.2.2 Das Provisorium „Nächstes Jahr fahre ich nach Griechenland zurück,,
 - 2.2.3 Schulpflicht nur für deutsche Kinder?
3. **Die Umorientierung „vom Rotationsprinzip zur Integration,,**
 - 3.1 Die Projektgruppe „Ausländische Einwohner in Stuttgart,,
4. **Die Integration von Ausländern in die Republik (z.B. BRD)**
 - 4.1 **Das Grundgesetz**
 - 4.2 **Ethnische Vereine (Griechische Gemeinde)**
 - 4.3 **Die politische Herkunftslandparteien (Griechenland)**
 - 4.4 **Religion (griechisch-orthodoxe Kirche)**
 - 4.5 **Die kommunalen Ausländer-Gremien**
 - 4.6 **Ausländerausschuß, Ausländerbeirat**
 - 4.7 **Landes-Arbeitsgemeinschaft von Kommunalen Ausländervertretungen - LAKA**
 - 4.8 **Bundesausländerbeirat**
5. **Die Europäische Union und die „europäische Staatsangehörigkeit,,**

Vorbemerkung

Das schwierige Thema der politischen Partizipation und der Integration der hier lebenden 7,5 Millionen Nichtdeutschen sollte man den Experten überlassen. Zu diesem Kreis gehört der Referent bestimmt nicht. Aus folgenden Gründen habe ich mich trotzdem einverstanden erklärt, das Referat zu übernehmen:

- (1) Seit 1964 lebe und arbeite ich in Stuttgart. Ich habe also die Geschichte und die Entwicklung der Migration selbst miterlebt.
- (2) Seit 1964 bin ich aktives Mitglied der Griechischen Gemeinde in Stuttgart, seit 1971 Mitglied des Ausländerbeirats und später des Ausländerausschusses der Stadt Stuttgart (1983-89 und seit 1995), seit 1985 im Bezirksbeirat in Birkach. Ich bin stellv. Vorsitzender der seit einem Jahr existierenden Landes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Ausländervertretungen in Baden-Württemberg, kurz LAKA. Der Referent bemüht sich also selbst, Einfluß auf die Gestaltung der Migrationspolitik zu nehmen.
- (3) Beruflich befaße ich mich mit Tierzuchtgenetik, Biometrie und Statistik. Das scheint auf den ersten Blick als ein ganz unpolitischer Beruf zu sein. Man braucht nur an die Behörden-Statistiken über die Ausländer-Kriminalität zu denken. Oft wird mit nicht korrekt ermittelten Statistiken Politik getrieben.

Ich erwähne diese persönlichen Daten nur, um deutlich zu machen, daß meine Ausführungen zu diesem Thema eher einen empirischen und weniger einen wissenschaftlich-theoretischen Charakter haben werden. Wenn Sie wollen, eine Art Vorab-Schutzmaßnahme. Daß ich mich als Stuttgarter Grieche verstärkt in meinem Referat auf meine Erfahrungen mit den Griechen und mit der kommunalen Ausländerpolitik der Stadt Stuttgart befassen werde, möchte ich an der Stelle noch anfügen.

Noch eine letzte Vorbemerkung: Bei meiner Argumentation, *mehr Rechte für Ausländer* plazierte ich inzwischen das Argument „hier bin ich geboren, hier ist meine Heimat,“ vor dem Argument „hier zahle ich Steuer, hier will ich mitentscheiden,“.

1. Vorgeschichte

Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg hat dazu geführt, daß viele ausländische Arbeitskräfte ins Land geholt worden sind. Im Jahre 1961 z.B. standen einer halbe Million offener Stellen nur 180 000 Arbeitssuchende gegenüber. Das „Wirtschaftswunder,“ war also in Gefahr. Durch Anwerbevereinbarungen (1955 mit Italien, 1960 mit Griechenland und Spanien, 1961 mit der Türkei, 1963 mit Marokko und 1968 mit Jugoslawien) hat man der angespannten Arbeitsmarkt-Situation entgegengewirkt.

Doch anders als bei den klassischen Einwanderungsländern, wie z.B. USA, Kanada oder Australien, sind hier die beteiligten Ländern - also sowohl Aufnahmeland als auch Herkunftsland - von einer vorübergehenden, zeitbegrenzten Ein-/Auswanderung ausgegangen. Zu diesem Konsens hat sich auch der dritte Beteiligte, der Arbeitnehmer selbst, eingeordnet bzw. ihm blieb keine andere Wahl.

Nun dies war - wie wir jetzt alle wissen - eine Fehleinschätzung mit leider für den dritten Beteiligten fatalen Folgen. Denn aus diesen „*Nichteinwanderungsvereinbarungen*„ versucht man in der BRD 40 Jahre lang „*Nichteinwanderungsausländerpolitik*„ zu machen. Das Festhalten an dem Dogma „Die BRD ist kein Einwanderungsland„ dokumentiert die mangelnde Bereitschaft der Verantwortlichen, ihren Fehler zuzugeben und wirkungsvolle Korrekturen durchzuführen. Hier liegt meiner Meinung nach der Kernpunkt, die zentrale Frage der Ausländerpolitik, die leider seit nunmehr über 40 Jahre unbeantwortet bleibt. Und die Antwort kann nur die *de jura Anerkennung* der BRD als Einwanderungsland sein. Nur so kann sinnvolle Integrationspolitik zum Wohle nicht nur für die 7,5 Millionen Nichtdeutschen, sondern für alle 82 Millionen Bürger der BRD gestaltet werden.

2. Einwanderung in das „Nichteinwanderungsland„ BRD

Um die heutige Ausländerproblematik besser verstehen zu können, muß man die Situation der drei Migrations-Protagonisten (*Aufnahmeland, Herkunftsland und Migrant*) in den 50er / 60er Jahren näher kennenlernen. Das müssen wir auch deswegen tun, um den Sinn des viel zitierten Satzes von Max Frisch „*Wir haben Arbeitskräfte gebraucht, und es kamen Menschen*„ begreifen zu können. Hier werde ich auf die griechischen Verhältnisse zurückgreifen, was aber mit geringfügigen Anpassungen auch für die anderen Herkunftsländern gelten kann.

2.1 Die Situation im Herkunftsland in der 50er/ 60er Jahre (Griechenland)

2.1.1 Die Auswanderung als Beruf (Ich werde Brouklis)

Anfang unseres Jahrhunderts sind viele Griechen in die USA ausgewandert. Einige von ihnen kamen im hohen Alter (Rentenalter) nach Griechenland zurück. Sie hatten viel Geld und lebten für damalige griechische Verhältnisse wie Millionäre, rauchten große Zigarren und schenkten uns Kindern Geld, um Bonbons zu kaufen. Wir nannten sie *Brouklis*, was identisch mit Wohlstand und Reichtum ist, nach Brooklyn, dem Stadtteil in New York. Wenn man damals kleine Griechen gefragt hatte, was sie einmal werden wollen, wenn sie groß sind, sagten viele: Brouklis. In den Augen vieler Kinder war die Auswanderung eine Art Beruf.

2.1.1 Durch Auswanderung die Arbeitslosigkeit abbauen (Gottessegen)

Nach dem zweiten Weltkrieg sind viele Griechen nach Kanada und Australien ausgewandert. Neben der Auswanderung lief in den 50er Jahren auch eine innere Bevölkerungswanderung vom Land zu den Großstädten ab. Viele Bauern mit Existenzproblemen suchten ihr Glück in den Industriestädten. Die Folgen: Die Arbeitslosigkeit nahm rapide zu und stellte die damalige Regierung vor große Probleme. So kam 1960 der für die griechische Regierung rettende Ruf aus der BRD, die die fehlenden Arbeitskräfte aus anderen Ländern ersetzen mußte, um das „Wirtschaftswunder„ zu bewahren. Ein damaliges Regierungsmitglied nannte die Auswanderung Gottessegen.

2.1.3 Die Untersuchungskommission

Eine extra für diesen Zweck in Griechenland eingerichtete deutsche Untersuchungskommission sorgte dafür, daß nur gesunde, arbeitsfähige Leute im Alter zwischen 20 und 35 Jahren, möglichst ohne familiäre Bindung und wie es bei der Landbevölkerung üblich ist, kriminell fast vollkommen unbelastet nach Deutschland als Gastarbeiter kommen durften. Ebenso läßt sich die konservative politische Einstellung dieser Menschen erklären (Landbevölkerung).

2.1.4 Die demographische Zusammensetzung der Gastarbeiter

Der überwiegende Teil - mehr als 85 % - der in die BRD eingereisten Griechen kam aus ländlichen Gebieten. Von einem repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt kann hier nicht die Rede sein. Es fehlten die Gewerkschaftler, die Facharbeiter, die Intellektuellen - kurzum - es war eine ungünstige demographische Zusammensetzung.

2.2 Die ersten Jahre in der Bundesrepublik

2.2.1 Wohnbaracken neben den Fabriken

Diese griechischen Landbewohner sind von heute auf morgen ohne irgendeine Vorbereitung plötzlich mitten in einer Großstadt wie Stuttgart aufgewacht. In einem anderen Land mit einer anderen Sprache. Ohne Familienangehörige, ohne ihren Bekanntenkreis, in einem Zimmer, das sie mit Fremden teilten, und mit einem für sie vollkommen neuen Arbeitsrhythmus. Die BRD als „Nichteinwanderungsland“, hatte es versäumt, diesen jungen Arbeitern die finanzielle und organisatorische Möglichkeit zu verschaffen, wenigstens die wichtigsten Elemente der deutschen Sprache, Kultur und Geschichte vermittelt zu bekommen. Dies wäre nötig gewesen, vor allem, wenn man weiß, daß im Ausland das Deutschlandbild oft von der negativen Seite her bekannt war. Finanziell wäre es auch zu vertreten gewesen, denn der deutsche Staat hat durch die „Einwanderung“, die nötigen Ausgaben für einen werdenden Arbeiter gespart, da diese Kosten von den Herkunftsländern getragen worden sind.

2.2.2 Das Provisorium „Nächstes Jahr fahre ich nach Griechenland zurück“,

Die Griechen haben ihr Land verlassen, um für 1 Jahr in der BRD zu bleiben. Zum einen, weil sie nur einen Jahresarbeitsvertrag besaßen, zum anderen, weil sie ein kleines Ziel vor Augen hatten, z.B. das fehlende Geld für einen Traktor zu Hause zusammenzusparen. Sie waren auch nicht sicher, ob ihre Aufenthaltserlaubnis - ebenfalls für 1 Jahr gültig - verlängert werden würde.

Diese rechtliche Unsicherheit damals hat dazu geführt, daß man nicht länger als für 1 Jahr planen konnte. Dies äußerte sich in der größeren Bereitschaft zu sparen, schlechtere Mietwohnungen in Kauf zu nehmen, Überstunden zu leisten sowie in der geringeren bis fehlenden Bereitschaft, Deutsch zu lernen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

2.2.3 Schulpflicht nur für deutsche Kinder?

Dem ersten Jahr folgte ein zweites, drittes, viertes und viele weitere Jahre. Familien wurden gegründet. Kinder wurden hier geboren und das Schulalter erreicht. Der Besuch der deutschen Schulen bot aber wegen des unsicheren Aufenthaltstatus keine Garantie, diese bis zu Ende zu führen. Weiterhin konnte der Besuch der deutschen Schule für die immer noch existierende utopische Vorstellung eine Rückkehr in die Heimat „nächstes Jahr...“, ein Hindernis sein. Da aber der Besuch der deutschen Schule Pflicht war und nur ein wöchentlicher zehnstündiger Besuch des muttersprachlichen Unterrichts erlaubt war, wurde der muttersprachliche Unterricht in einen griechischen Schulunterricht umfunktioniert. So entstand zusätzlich zum Unterricht in der deutschen Sprache am Vormittag ein griechischsprachiger Unterricht am Nachmittag, was viele Kinder damals überfordert hat. Viele Eltern wollten ihren Kinder die Überbelastung ersparen und hielten sie deswegen von der deutschen Schule, also von der Pflichtschule, fern.

Im Jahre 1974 stellten griechische Lehrer des muttersprachlichen Unterrichts folgendes fest: Von den 1400 12-jährigen Kindern, die den muttersprachlichen Unterricht besuchten, besuchten vormittags wie folgt die deutsche Schule:

2,9% Gymnasium, 4,1% Realschule, 59,0% Hauptschule und 34,0% besuchten gar keine deutsche Schule.

Mehr als ein Drittel der Schulkinder blieben also vom Pflichtunterricht fern und siehe da, keine deutsche Behörde hat das registriert.

Diese dramatische Schulsituation hat mich damals dazu bewegt, mich dem Schulproblem verstärkt zu widmen. Meine Arbeit „Die griechischen Schulkinder in Deutschland“, aus dem Jahre 1977 trage ich bei verschiedenen Anlässen (Schulseminare, Schultagungen) vor, zuletzt im Januar dieses Jahres, ohne etwas streichen zu müssen. D.h. in Sachen muttersprachlicher Unterricht ist seit 25 Jahren, ausgenommen der Schulpflicht, nicht viel passiert. Mein damaliger Einsatz für die Integration des muttersprachlichen Unterrichts in das deutsche Schulsystem stieß jedoch bei meinen Landsleuten auf wenig Resonanz. Der Zug war schon längst abgefahren. Heute, leider für viele Kinder zu spät, ist die Vernunft auch bei den Griechen zurückgekehrt.

3. Die Umorientierung „vom Rotationsprinzip zur Integration,,

3.1 Die Projektgruppe „Ausländische Einwohner in Stuttgart,,

Es waren die Kommunen und allem voran die Stadt Stuttgart, die die fehlende Konzeption der Bundesregierung zur Ausländerpolitik erkannt und angemahnt haben. Erwähnt werden soll hier der Bericht „Ausländische Einwohner in Stuttgart,, der von einer Projektgruppe der Stadt Stuttgart erstellt wurde und am 10. Dezember 1976 zur Beratung und Abstimmung dem Gemeinderat vorgelegt wurde. In diesem Bericht, der einstimmig verabschiedet wurde, heißt es u. a.:

„Ausländische Einwohner sind im Interesse der Erhaltung der Wirtschafts- und Lebenskraft der Stadt Stuttgart und aus sozialpolitischen Gründen als dauerhafter Bestandteil der Stuttgarter Bevölkerung anzusehen,,

und weiter:,, Die Voraussetzungen, für diese Integration zu schaffen, ist oberstes Ziel der kommunalen Ausländerpolitik,,

und an einer anderen Stelle:

„ Ausländische Einwohner sollen die für eine verantwortliche Zukunftsplanung nötige Sicherheit erhalten und in die Lage versetzt werden, mehr als bisher Einfluß auf die mittel- und langfristige Lebensgestaltung nehmen zu können. Dies vor allem im Blick auf die Zukunft der hier aufwachsenden Kinder und Jugendlichen.

Aufgabe und Ziel der Integration ist es schließlich, das gegenseitige Verständnis zwischen deutscher und ausländischer Wohnbevölkerung zu fördern und zu erreichen,,

Der Stuttgarter Gemeinderat hat die Ergebnisse der Projektgruppe als Empfehlungen an die Bundesregierung weitergeleitet (GR-Nr 741/1977).

Das frühe und richtige Reagieren der Großstädte auf die Probleme der ausländischen Einwohner ist nachvollziehbar. In den Ballungsgebieten leben nämlich über 75% der Migranten. Leider haben die Hilferufe der Städte das Ohr der Bundesregierung niemals erreicht.

Die Kommunen haben jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten Integrationspolitik umgesetzt. Daß die Stadt Stuttgart bereits im Jahre 1971 einen Ausländerbeirat ins Leben gerufen hat, ist ein Beweis für gründliche Arbeit der städtischen Mitarbeiter und allen voran der Mitarbeiter von der „Abteilung Ausländischen Einwohner,, und vom Statistischen Amt. Auch der frühere OB Rommel, der für seine Ausländerpolitik weit über die Grenzen der BRD geehrt wurde, hat sich von den Bevölkerungs-Statistiken seiner Mitarbeiter überzeugen lassen, wonach er seine ausländerpolitischen Vorstellungen untermauert hat.

4. Die Integration von Ausländern in die Republik (z.B. BRD)

4.1 Das Grundgesetz

In vielen wissenschaftlichen Arbeiten von namhaften Staatsrechtlern, stellvertretend sei hier *Prof. Dr. Dieter Oberndörfer*, Freiburg, erwähnt, und in vielen hervorragend organisierten Seminaren, ebenfalls stellvertretend seien hier die jährlich stattfindenden Hohenheimer Tagungen der Katholischen Akademie erwähnt, werden Ausländer-Fragen behandelt. Fragen der Integration stehen an erste Stelle. Dabei sollte dies eigentlich gar kein Thema sein, denn die politische Integration von Ausländern wird in *Art. 3 Abs. 3 GG* umrissen: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden,“.

Im Sinne dieser Forderung des Grundgesetzes gründet politische Integration darauf, daß Einwanderern all das eingeräumt wird, was allen Bürgern gewährt werden muß: Politische Gleichberechtigung, soziale Solidarität, kulturelle Freiheit und kultureller Pluralismus. Ich kenne keinen Ausländer, der nicht voll hinter diesem Artikel steht. Ich habe aber Zweifel, ob auch jeder Deutsche diesen Artikel gutheißt. Denn die Realität sieht nämlich anders aus. In dieser Republik erhalten Menschen, die selbst, deren Eltern und deren Großeltern in Rußland geboren sind, gleich nach Ankunft in Deutschland volle Bürgerrechte (Art. 116 GG). Dagegen bleiben Menschen, die selbst und deren Eltern in Stuttgart geboren sind und deren Großeltern für den Aufbau Stuttgarts hierher gerufen wurden, von diesen Bürgerrechten ausgeschlossen. Spätestens hier muß die Frage gestellt werden: Ist Deutschland eine Republik oder ein Nationalstaat? Ich will auf diese Frage nicht eingehen, jedoch deutlich machen, daß hier Handlungsbedarf besteht.

Nun zurück zu den kleinen Schritten der Integration:

4.2 Ethnische Vereine (Griechische Gemeinde)

Die oben aufgeführte demographische Zusammensetzung der Gastarbeitergeneration läßt wenig Spielraum für politische Aktivitäten. Berücksichtigt man dazu den am Beginn der Migration unsicheren Aufenthaltstatus, ist das fehlende Interesse der Migranten an politischer, aber auch an sozialer Partizipation nachvollziehbar. So erklärt sich die Tatsache, daß die ersten ethnischen Vereine nicht etwa von Gastarbeitern, sondern von religiösen Vertretern, Studenten und Akademikern oder wie im Falle der Griechischen Gemeinde von Geschäftsleuten im Jahre 1957 gegründet worden sind.

Was die Gründung von Selbsthilfeorganisationen betrifft, können die griechischen Einwanderer nicht als Beispiel genommen werden. Denn traditionell, d.h. seit Altertum, gründeten die Griechen, wenn sie außerhalb Griechenlands leben mußten, eine Griechische Gemeinde.

Mit anderen Worten: die Vertreterorganisation der Auslandsgriechen ist die Griechische Gemeinde und nur sie.

Das Ansehen der Institution ‘Griechische Gemeinde’ ist auch bei den in Griechenland selbst lebenden Griechen sehr hoch. Dies ist verständlich, wenn man die Rolle dieser Griechischen Gemeinde während des Befreiungskampfs Griechenlands (im letzten Jahrhundert) gegen die Osmanische Herrschaft in Betracht zieht .

In den Griechischen Gemeinden Wiens (Gründungsjahr 1496) und Odessas (1620) wurde der Befreiungskampf nicht nur geplant, sondern auch begonnen. *Rigas Pheraios* und *Filiki Eteria*

sind Namen und Begriffe, die sowohl an die Griechische Gemeinde im Ausland als auch an den Befreiungskampf erinnern.

Auch in Stuttgart existiert eine Griechische Gemeinde, der gegenwärtig mehr als 1700 Mitglieder angehören und die sowohl die größte ausländische Vereinigung Stuttgarts als auch die größte griechische Vereinigung Europas ist. In den Griechischen Gemeinden, die für die Griechen eine Art Rathaus darstellt, finden kulturelle, Bildungs- und Informationsveranstaltungen statt, aber auch politische Diskussionen. Viele Wünsche und Forderungen der Griechen wurden in den Griechischen Gemeinden formuliert mit deren Hilfe beim griechischen Staat erkämpft, z.B. Reise- und Zollerleichterungen, kostenlose Ferienaufenthalte griechischer Kinder in Griechenland usw.

Auch die Existenz des griechischen Lyzeums wäre ohne die Griechische Gemeinde nicht denkbar. Die wichtigste Rolle haben die Griechischen Gemeinden während der 7-jährigen Diktatur (1967-74) gespielt. Sie haben durch ihre Arbeit und durch die Mithilfe vieler Nicht-Griechen das Problem Griechenlands bei der deutschen Öffentlichkeit immer aktuell gehalten. Alle zwei Jahre finden in der Griechischen Gemeinde Stuttgart Vorstandswahlen statt. Und so, wie eben Wahlen in Griechenland ausgetragen werden, sind auch diese Wahlen eine große und beliebte (Fest-)Veranstaltung.

4.3 Die politischen Herkunftsparteien (Griechenland)

Alle griechischen politischen Parteien sind mit entsprechenden Organisationen in der BRD vertreten. Und alle sind fast ausschließlich herkunftsländorientiert. Ob diese Parteien integrationsfördernd sind oder nicht, ist meines Wissens nicht genau untersucht. Man soll in diesem Zusammenhang nicht vergessen, daß die meisten Mitglieder Angehörige der ersten sogenannten Gastarbeitergeneration sind, also für die meisten ist die Mitgliedschaft in einer deutschen Partei oder in einer anderen deutschen Institution fast ausgeschlossen.

Aber auch der Aspekt Europa sollte nicht außer acht gelassen werden, wenn es darum geht, die Wirkung von Herkunftsparteien zu beurteilen. Mein Eindruck ist, daß die Herkunftsparteien negativ auf die Integration der hier lebenden Ausländer, jedoch positiv auf die europäische Integration (Einigung) wirken.

4.4 Religion (griechisch-orthodoxe Kirche)

Die Griechen gehen gern zur Kirche, das soll nicht heißen, daß sie gläubiger sind als andere. Die griechisch-orthodoxe Kirche ist Bestandteil der griechischen Identität. Sie gehört zum Griechensein, wie etwa die griechische Sprache. Es ist nicht einfach, dies in ein paar Sätzen zu erläutern. Unbestritten ist jedoch, daß es den Griechen nicht leicht fällt, Kirchengesang und Volkslieder auseinanderzuhalten. Vielleicht liegt hierin der Schlüssel des Erfolges für die griechisch-orthodoxe Kirche. Die griechisch-orthodoxe Kirche treibt keine Politik, hat aber auf die Gläubigen großen Einfluß. Es ist deswegen wichtig, auch die Kirchen für die Integrationspolitik zu gewinnen.

4.5 Die kommunalen Ausländer-Gremien

4.6 Ausländerausschuß, Ausländerbeirat

Da die ausländischen Einwohner kein Wahlrecht besitzen, werden diese auch nicht durch den Gemeinderat vertreten. Denn der Gemeinderat vertritt nur die Bürger der Gemeinde (§ 24 GO). Die Gemeinden haben keine rechtlichen Möglichkeiten, aus ausländischen Einwohnern Bürger zu machen. Deshalb ist der Versuch der Gemeinden, über die Ausländerbeiräte (AB) bzw. die Ausländerausschüsse (AA) die ausländischen Einwohner in die Verantwortung mit einzubeziehen, lobenswert. Diesem Beispiel könnten auch die Länderregierungen, etwa durch Gründung von Landesausländergremien, folgen.

Bei der Wahl des Gremiums, Ausländerausschuß oder Ausländerbeirat, ist die Form des Ausländerausschusses vorzuziehen, weil dieser in der Gemeindeordnung rechtlich verankert ist. Die Rechte und Pflichten der Ausländerbeiräte hingegen sind vom Wohlwollen der Verwaltung und der Mehrheiten im Gemeinderat abhängig. Aus diesem Grunde ist durch den Ausländerausschuß eine wirksamere Vertretung zu erwarten. Die ausländischen Gremiumsmitglieder bei beiden Gremien können entweder aufgrund von Wahlen oder aufgrund von Vorschlagsverfahren berufen werden. Es besteht aber keine rechtliche Grundlage, wonach die Städte verpflichtet wären, ein Ausländergremium in ihren Gemeinden einzurichten. So sind die ca. 40 Ausländergremien in Baden-Württemberg letztendlich das Ergebnis einer wohlwollenden Entscheidung der jeweiligen Gemeinderäte. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn die Gemeinden bei einem bestimmten Ausländerbevölkerungsanteil zur Einrichtung von Ausländervertretungen verpflichtet werden.

Zweifelsohne sind die AA/AB sinnvolle Einrichtungen. Die Wirksamkeit und der Erfolg dieser Gremien hängt aber in hohem Maße von der Mitarbeit und der Fähigkeiten der Mitglieder und insbesondere der ausländischen Mitglieder ab. Die Unterstützung der Stadtverwaltung und des Gemeinderats ist für den Erfolg des Gremiums unverzichtbare Voraussetzung. Wie der AA politisch gestärkt werden kann und wie der AA der Spaltung der ausländischen Bevölkerung in EU- und Nicht-EU-Ausländer entgegenwirken kann, habe ich kürzlich bei einer Sitzung des AA dargelegt (Anhang 1).

4.7 Landes-Arbeitsgemeinschaft von Kommunalen Ausländervertretungen - LAKA

Die vor einem Jahr gegründete Landesarbeitsgemeinschaft von Kommunalen Ausländervertretungen vertritt die Interessen der ausländischen Bevölkerung auf Landesebene. Der LAKA sind z.Z. 28 der ca. 40 kommunale Ausländervertretungen angeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Stabstelle des Landesbeauftragten ist gut, muß aber personell ausgebaut werden, und es müssen für die Arbeit der LAKA Geldmittel bereit gestellt werden. Nur so kann die LAKA ihre Aufgabe wahrnehmen.

Die Organisationsstruktur von LAKA:

Vollversammlung: jedes Mitglied eines AA/AB kann Mitglied der LAKA werden (später auch EU-Gemeinderäte).

Hauptausschuß: Mitglieder sind nur die AA/AB-Delegierten. Diese werden von ihren Gremien vorgeschlagen.

Vorstand: sieben Personen

Die LAKA befaßt sich zur Zeit mit der Verfestigung ihrer Organisationsstrukturen, nimmt aktiv an offen ausgetragenen Diskussionen zu Ausländerfragen teil und leistet auch einen angemessenen Beitrag zur Stärkung unseres Bundesausländerbeirats. Die kommenden Kommunalwahlen, am 24. Oktober, werden für die LAKA eine Herausforderung und ein Gradmesser sein.

4.8 Bundesausländerbeirat

Der ebenfalls vor einem Jahr gegründete Bundesausländerbeirat soll die Interessen der Ausländer bei der Bundesregierung und bei der Bundesbehörde vertreten (Sitz in Kassel). Mitglieder des Bundesausländerbeirates sind alle Landesverbände und einige Ausländerbeiräte aus den neuen Bundesländern. Auch hier soll die Arbeit des Bundesausländerbeirates personell und finanziell unterstützt werden. Der Bundesausländerbeirat hat sich als Aufgabe gestellt, die Arbeit der Landesverbände zu unterstützen und zu koordinieren sowie Fachtagungen/ -seminare zu organisieren. Auch hier

gilt das gleiche, wie bei der LAKA: zuerst soll die Arbeit stabilisiert werden: Mehr Professionalität und einen besseren Informationsaustausch (Internet).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Organisationsstrukturen der Ausländervertretungen von den Kommunen über die Länder bis zum Bundesausländerbeirat gut aufgebaut sind. Eine positive Entwicklung ist für die Zukunft zu erwarten. Denn die AA/AB werden auch nach Erreichen des Kommunalwahlrechts und auch nach Erhalt des deutschen Passes weiterhin benötigt. Diese Frage wurde kürzlich ausführlich von den Delegierten des Bundesausländerkongresses in Mainz (19.-21.März ds. Js.) diskutiert. Erfahrungen aus Bayern, Hessen und Berlin, also aus den Bundesländern, wo das Kommunalwahlrecht für EU-Bürger bereits eingeführt worden ist, zeigen, daß die dort gewählten EU-Stadträte auf die Beratung und Unterstützung der AA/AB angewiesen sind. Einstimmig waren die Delegierten der Meinung, daß die Integration weder mit dem Erreichen des Kommunalwahlrechts noch mit der Einbürgerung vollzogen sein wird. Es werden eine Reihe von ausländerspezifischen Problemen zu lösen sein. Der richtige Gebrauch unserer

Wahlstimme kann hierfür hilfreich sein. Die AA/AB werden sich an die neue veränderte Lage anpassen müssen, aber weiterhin unentbehrlich sein. Auch die ehemaligen Ausländer, die Eingebürgerten, sollen in die Arbeit der AA/AB mit einbezogen werden. Die Arbeit der LAKA und des Bundesausländerbeirats wird durch die Zusammenarbeit mit dem ausländischen Mandatsträger effektiver.

5. Die Europäische Union und die „europäische Staatsangehörigkeit,,

In Zusammenhang mit der politischen Partizipation spielt der Einigungsprozeß in Europa eine wichtige Rolle. Zweifellos wäre für die Migranten in Europa eine europäische Union mit allen europäischen Staaten von Portugal bis Rußland und von Island bis zur Türkei die bestmögliche integrative Lösung. Ein solches Europa kann aber nach heutigem Stand der Dinge schwer zu realisieren sein. Es wird nicht finanzierbar sein. Deshalb sollen andere Formen und Wege zur Einheit Europas überlegt werden.

(1) **Europa der Demokratien und des Friedens.** Ein Europa, wo alle Staaten vereinigt und ihre Bürger in Frieden und demokratischen Verhältnissen leben können, kostet wenig Geld und könnte die erste Stufe der Europäischen Union sein.

(2) **Europäische Wirtschafts-Union.** Die wirtschaftliche Europäische Union könnte als nächste Stufe folgen.

(3) **Europa-Staat.** Schließlich wäre die politische Einigung Europas als dritte Stufe an der Reihe.

Am Ende hätten wir also einen Staat Europa und eine europäische Staatsangehörigkeit. In so einem Konzept sehe ich Antworten auf viele Fragen, die heute in der Öffentlichkeit gestellt und diskutiert werden. Z.B. doppelte Staatsangehörigkeit. Auch kriegerische Auseinandersetzungen können in einem solchen Modell leichter vermindert werden. Mag sein, daß solche Überlegungen Utopien, also Träume sind. Die harte Realität aber heißt Kosovo und deshalb dürfen wir, ja sogar müssen wir träumen.

Anhang I

Den Ausländerausschuß (AA) politisch stärken, der Spaltung der ausländischen Bevölkerung entgegenwirken. *Eine Meinung zur bevorstehenden Änderung der Satzung des AA der Stadt Stuttgart*

Konstantin Karras

Stuttgart , 10.06.98

Der Ausländerausschuß befindet sich m.E. in einer Krise bzw. in einer Sackgasse. Vor 15 Jahren wurde er gegründet, um der hier lebenden nicht-deutschen Bevölkerung eine Art politische Vertretung zu geben.

Wir haben seinerzeit dies als einen **ersten Schritt** in die richtige Richtung angesehen. Entsprechend war auch unsere Motivation und auch das Ansehen des Ausländerausschusses. Die Stadt Stuttgart wurde öfters diesbezüglich zitiert, und wir, die ausländischen Mitglieder des AA, haben einen gewissen Stolz gespürt.

Nach diesem ersten Schritt kam der **zweite**, nämlich die Einführung der internationalen Listen. Das war sicher eine politische Aufwertung des AA und hat dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen den Kandidaten aus verschiedenen Nationalitäten zu verbessern.

Die Voraussetzungen für die nächste Aufwertung waren also nicht schlecht. Nachdem die EU-Ausländer das Kommunalwahlrecht, Maastrich sei Dank, erhalten hatten, müßte die BRD generell und die Stadt Stuttgart speziell den Nicht-EU-Ausländern etwas besonderes anbieten, um die rechtliche Spaltung der Ausländer zu vermeiden. Die BRD hätte allen hier seßhaft gewordenen Ausländern das Kommunalwahlrecht (KWR) geben können. Die Bundesregierung hat dies leider nicht getan, und die Stadt Stuttgart kann dies, selbst wenn sie wollte, auch nicht ändern. Die Stadt Stuttgart hat aber andere Möglichkeiten, um den AA aufzuwerten. Persönlich dachte ich an die politische Stärkung des Ausländerausschusses:

- Warum soll z.B. der jetzige beratende Ausländerausschuß nicht in einen beschließenden umgewandelt werden?
- Warum kann der AA über keinen eigenen Etat verfügen?
- Warum sollen z.B. die 15 ausländischen Mitglieder des Ausländerausschusses finanziell schlechter dastehen als die deutschen Stadträte? Alle sind aus allgemein demokratischen Wahlen hervorgerufen.
- Warum sollen z.B. die 15 ausländischen Mitglieder des Ausländerausschusses nicht auch bei den anderen Ausschüssen der Stadt als Voll-Mitglieder mitwirken können?

Die Stadt Stuttgart hat also Möglichkeiten, um den Ausländerausschuß so weit anzuheben, so daß die Unterschiede zwischen den EU-Mitbürgern, die das Kommunalwahlrecht besitzen, und den Nicht-EU-Mitbürgern, die es nicht besitzen, klein zu halten.

Die Aufwertung des Ausländerausschusses könnte als der **dritte Schritt** in die richtige Richtung verstanden werden. Dies waren auch die Ziele der internationalen Listen und der Liste, die ich vertrete, für die wir uns während unseres Wahlkampfes eingesetzt haben.

Aber 'erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt'. Es gibt Menschen in dieser Stadt, denen der Ausländerausschuß von Anfang an ein Dorn im Auge war und die ständig dessen Auflösung gewünscht haben. Und es kam der Moment, wo eine harmlose Wahlpanne zum Anlaß genommen wurde, um dieses Ziel, nämlich die Auflösung des Ausländerausschusses, zu erreichen bzw. den Ausländerausschuß in die Bedeutungslosigkeit zu stürzen.

Nun geht es darum, aus dieser Sackgasse herauszukommen. Und das kann nur geschehen, wenn tatsächlich der Ausländerausschuß unabhängig davon, ob die EU-Bürger bei den AA-Wahlen teilnehmen oder nicht, eine spürbare politische Aufwertung erhält.